

## Erläuterungen zur Satzung der DJK BFC e.V.

### Zu § 15 der Vereinssatzung (Beiträge)

#### **AKTIVBEITRAG**

Aktivbeitrag muss jedes Mitglied bezahlen, welches am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnimmt, auch für zeitweise Teilnahme am Trainingsbetrieb oder Breitensportangebot. Der Fußball-Spielerpass wird erst nach Abgabe des Aufnahmescheines an die Mannschaft ausgegeben.

#### **PASSIVBEITRAG**

Dieser Beitrag wird von Mitgliedern geleistet, die weder am Spiel- noch am Trainingsbetrieb teilnehmen.

#### **JUNIORENBEITRAG**

Juniorenbeitrag zahlen alle Mitglieder bis einschließlich 18 Jahre. Der Beitrag gilt für das gesamte Kalenderjahr, in dem das Mitglied 18 Jahre alt wird.

#### **FAMILIENBEITRAG**

Um dieser Beitragsgruppe anzugehören, müssen wenigstens 2 Personen einer Familie Mitglied sein, davon mindestens 1 Erwachsener. Wird ein Angehöriger dieser Gruppe 18 Jahre, so scheidet dieses Mitglied automatisch aus dem Familienbeitrag aus. Für dieses Mitglied wird der reguläre Beitrag erhoben. Soll der Beitrag ab diesem Zeitpunkt von einem anderen Konto abgebucht werden, hat das Mitglied die Verpflichtung, dies dem Vorstand mit zu teilen. Ansonsten erfolgt die Abbuchung weiterhin vom Konto des Familienangehörigen.

#### **ERMÄßIGTE BEITRÄGE FÜR AKTIVE**

Der ermäßigte Beitrag wird nur auf Antrag gewährt. Das betreffende Mitglied verpflichtet sich, regelmäßig mind. 10 Tage vor Abbuchungstermin (dies ist jeweils der 1. Januar bzw. 1 Juli d. Jahres) dem Vorstand gegenüber die Fristverlängerung zu erklären. Ausgestellte Bescheinigungen über die beiden genannten Stichtage hinaus werden nicht anerkannt. Ein arbeitsloses Mitglied hat zudem pro Jahr 5 Std. Arbeitsdienst zusätzlich zu leisten. Wird der Arbeitsdienst nicht vor den beiden Fristen nachgewiesen, so wird der ermäßigte Beitrag in Vollbeitrag umgewandelt.

#### **SONDERBEITRÄGE**

- Betrifft Gruppen, mit denen ein eigener Nutzungsvertrag geschlossen wird.
- Mutter/Kind-Turnen: Diese Gruppe zahlt einen Sonderbeitrag nach der teilnehmenden Kinderzahl.
- Kinderturnen: über Kindergarten St. Georg (BAERchenaktion und Hortkinder)
- Kursangebote: TaiBo, Zumba usw.

Der Vorstand ist berechtigt, für Einzelaktionen gesonderte Beiträge festzulegen.

#### **Externe Fußballmannschaften:**

Berechnung: pro Mannschaft mind. 20 Spieler, bei 2 Mannschaften 35 Spieler. Diese Spieler müssen auch am Arbeitsdienst teilnehmen und zahlen analog auch Spartenbeitrag.

#### **SPARTENBEITRÄGE**

Die Höhe der Spartenbeiträge für die entsprechenden Abteilungen sind aus der aktuellen Beitragsliste ersichtlich. Spartenbeitrag wird auch von Mitgliedern mit ermäßigtem Beitrag erhoben.

#### **BEITRAGSZAHLUNG / INKASSO**

Kann der Beitrag nicht abgebucht werden, erhält das Mitglied ein Mahnschreiben mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen zu zahlen. Geht der Beitrag nicht fristgemäß ein, wird die Forderung an ein Inkassobüro abgetreten.

Verwaltungskosten werden dem Mitglied verrechnet.

### Zu § 4 der Vereinssatzung (Mitgliedschaft)

#### **AUFNAHMESCHEIN**

Bereits am ersten Trainings- oder Spieltag ist der Aufnahmeschein auszufüllen (verbleibt für 2x Probetraining beim Übungsleiter) und muss danach beim Vorstand abgegeben werden. Das Mitglied bekommt eine Aufnahmebestätigung und eine Satzung ausgehändigt. Der Vorstand meldet damit umgehend das Mitglied beim BLSV und somit auch bei der Sportversicherung an. Sollte ein Sportler einen Unfall erleiden, bevor der Aufnahmeschein abgegeben wurde, so trägt dieser das volle Unfallrisiko. Der Übungsleiter/Trainer darf ohne Aufnahmeschein niemand am Training oder Spielbetrieb teilnehmen lassen.

#### **KÜNDIGUNGEN**

Wird fristgemäß gekündigt, so wird eine Kündigungsbestätigung ausgestellt. Bei falscher Kündigung erhält das Mitglied darüber eine Nachricht. Es wird darauf verwiesen, dass nur gegenüber dem Vorstand schriftlich per Einschreiben gekündigt werden kann. / Ausnahme: **persönliche** Abgabe der Kündigung beim Vorstand gegen Bestätigung.

#### **SPORTUNFALL**

Erleidet ein Mitglied einen Sportunfall, so hat es selbst dafür Sorge zu tragen, dass über diesen Unfall ein Unfallbericht erstellt wird und dieser umgehend an den Vorstand weitergeleitet wird. Der Unfallbericht muss bei normalen Unfällen spätestens 14 Tage nach dem Ereignis beim Vorstand vorliegen. Bei schweren Unfällen muss der Bericht oder die telefonische Benachrichtigung an den Vorstand innerhalb von 24 Stunden erfolgen.